

Kreisfeuerwehrverband  
Stadtfeuerwehrverband

---

Landesschule für  
Brand- und Katastrophenschutz  
Strandstraße 12

17213 Malchow

## Nutzung der Gefahrgutübungsanlage der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ein Ausbildungsvorhaben bitte ich, mir Ihre Gefahrgutübungsanlage im  
folgenden Zeitraum zur Verfügung zu stellen:

Tag und Uhrzeit der  
Abholung der Gefahrgutübungsanlage: \_\_\_\_\_

Tag und Uhrzeit der  
Rückgabe der Gefahrgutübungsanlage: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass eine Nutzung erst möglich ist, wenn der Termin von der  
Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz schriftlich bestätigt worden ist und  
die beigefügte Haftungserklärung sowie Nutzungsbedingungen unterzeichnet  
zurück gesandt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

# Haftungserklärung und Anerkennung der besonderen Nutzungsbedingungen

## **Haftungserklärung:**

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LSBK M-V) stellt die Gefahrgutübungsanlage und deren Ausstattung dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gefahrgutübungsanlage ist grundsätzlich für die Vermittlung der praktischen Handhabung zur Aus- und Fortbildung von Bedienerpersonal der Gefahrguteinheiten gedacht.

Praktische Übungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch die Anlage keinen Schaden erleidet. Die Gefahrgutübungsanlage ist nach Beendigung der Ausbildungsveranstaltung aufgeräumt, gesäubert und fahrbereit herzurichten.

Sollten Schäden an Geräten oder Einrichtungen der Gefahrgutübungsanlage, auch bei sachgerechter Bedienung eintreten, sind diese der LSBK M-V zu melden, damit umgehend eine Reparatur veranlasst werden kann.

Für Schäden an der ausgeliehenen Gefahrgutübungsanlage haftet der Nutzer, soweit diese auf unsachgemäßen Einsatz, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Eine ausreichende Transportversicherung ist durch den Nutzer abzuschließen.

Die Nutzer verpflichten sich, das Land Mecklenburg-Vorpommern von allen Haftungsansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Nutzung der Gefahrgutübungsanlage entstehen können. Verursachte Unfallschäden gegenüber Dritten durch die Gefahrgutübungsanlage im öffentlichen Straßenverkehr werden nach dem Grundsatz der Selbstversicherung durch das Finanzministerium reguliert.

## **Besondere Nutzungsbedingungen:**

Ein geeignetes Zugfahrzeug mit einer zulässigen Anhängelast von mindestens 10 Tonnen stellt der Nutzer. Das Zugfahrzeug muss über eine Zweikreisbremsanlage und eine 24 V-Bordspannungsversorgung (15polig) verfügen. Die Vorschriften zum Führen des Zugfahrzeuges und der Gefahrgutübungsanlage sind vom Nutzer zu beachten und einzuhalten.

Ort der Abholung und Rückgabe ist die LSBK M-V, Strandstraße 12, 17213 Malchow.

Die Gefahrgutübungsanlage darf nur von eingewiesenem und geschultem Personal genutzt werden. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten. Der Wasservorratsbehälter der Gefahrgutübungsanlage, bei Frostgefahr die gesamte Anlage, sind vor Fahrtantritt zu entleeren. Das Nebelfluid zum Betrieb der Nebelmaschine wird von der LSBK M-V gestellt. Es darf ausschließlich dieses Mittel verwendet werden.

Eine Weitergabe der Gefahrgutübungsanlage an Dritte ist nicht zulässig.

Mit der folgenden Unterschrift erkenne ich die Haftungsregelung und die besonderen Nutzungsbedingungen an.

---

Datum und Unterschrift des Nutzers